

GEMEINDE NÖRVENICH
DER GEMEINDEDIREKTOR



Gemeindeverwaltung Nörvenich · Bahnhofstr. 25 · Postfach 9...5164 Nörvenich

Landtagspräsidentin
Frau
Ingeborg Friebe
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/453

Auskunfterteilt: Herr Rey	
Eingang	Zimmer 47
<input checked="" type="checkbox"/> Bahnhofstraße 25	
<input type="checkbox"/> Rathausstraße 2	
Fernsprecher:	(0 24 26) 10 10
Durchwahl:	(0 24 26) 101 - 47
Telefax:	(0 24 26) 1 01 37
Öffnungszeiten:	
montags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr
Kassenzeichen:	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

-

03.1/Sen.

29.01.1991

Betrifft: Zuweisungen zur Schuldenentlastung;
hier: § 16 a des Referentenentwurfes des Gemeindefinanzierungs-
gesetzes 1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich erlaube mir, Ihnen die beigelegte Kopie eines Schreibens, das unser Bürgermeister Jakob Mevis an den Innenminister gerichtet hat, zu übersenden. Ich bitte Sie herzlich, diesen Vorgang an die Landtagsabgeordneten zur Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes weiterleiten zu lassen.

Ich halte es im hohen Maße für ungerecht, wenn nach § 16 a des Gemeindefinanzierungsgesetzes die Ausgleichsstockgemeinden begünstigt werden und die vergleichsweise finanziell schlechter stehende Gemeinde Nörvenich weder entschuldet noch bei ihren umfangreichen Kanalbaumaßnahmen durch das Land gefördert wird.

Für Ihre Bemühungen bin ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Bandilla)

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar



GEMEINDE NÖRVENICH

DER BÜRGERMEISTER

Herrn
Innenminister
Dr. Herbert Schnoor
Haroldstraße 5

4000 Düsseldorf 1

Betr.: Zuweisungen zur Schuldenentlastung;
hier: § 16 a des Referentenentwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

Sehr geehrter Herr Dr. Schnoor!

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß die sogenannten Ausgleichsstockgemeinden von ihren Schulden teilweise entlastet werden sollen. So sollen z.B. die Schulden der Gemeinde Hürtgenwald, Kreis Düren, (Stand Ende 1989) in Höhe von 23,123 Mio. DM um einen Betrag von rund 10,514 Mio. DM verringert werden.

So sehr ich einerseits diese Begünstigung der Gemeinde Hürtgenwald gönne, so muß ich Ihnen andererseits die vergleichsweise ernstere finanzielle Situation der Gemeinde Nörvenich unterbreiten.

Wenn die Gemeinde Nörvenich nicht bereits seit einigen Jahren zu den Gemeinden zählt, die Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock erhalten, so liegt das nicht an der guten Finanzausstattung, sondern an der äußersten Sparsamkeit.

Nach den Haushaltsplänen 1990 betragen die Steuern und allgemeinen Zuweisungen je Einwohner

bei der Gemeinde Nörvenich	1.280,48 DM und
bei der Gemeinde Hürtgenwald	1.277,79 DM.

Die Gemeinde Nörvenich konnte in den vergangenen Jahren ihren Haushalt nur mit äußerster Kraftanstrengung ausgleichen. Gespart wurde am Personal, die Bauunterhaltung mußte vernachlässigt werden. An sich notwendige Investitionen wurden gestreckt, aufgenommene Darlehen

prolongiert, was dazu geführt hat, daß die aus dem Verwaltungshaushalt aufzubringende Tilgung bei der Gemeinde Nörvenich lt. Haushalt 1990 561.700 DM beträgt, wogegen diese Position bei der Gemeinde Hürtgenwald 1.684.710 DM ausmacht. Hier wurde also aus Mitteln des Ausgleichsstocks bereits eine kurzfristigere Schuldentilgung gefördert.

Die Gemeinde Nörvenich muß in den nächsten 3 Jahren aus Umweltschutzgründen ihre noch nicht kanalisierten Orte vollständig an die Ortsentwässerung anschließen. Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf mindestens 14,869 Mio. DM. Hauptsächlich dadurch wird sich der Schuldenstand der Gemeinde Nörvenich wie folgt entwickeln:

	TDM
Stand Ende 1989	17.868
Netto-Verschuldung	
1990	4.800
1991	3.620
1992	3.340
1993	<u>1.100</u>
Stand Ende 1993	30.728
	=====

Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Hürtgenwald entwickelt sich der dortige Schuldenstand dagegen wie folgt:

Stand Ende 1989	23.123
1990	- 890
1991	- 1.559
1992	- 1.479
1993	<u>- 214</u>
Stand Ende 1993	18.981
	=====

Aus diesen wenigen Sätzen mögen Sie entnehmen, daß die finanzielle Situation der Gemeinde Nörvenich viel ernster ist als die der Gemeinde Hürtgenwald. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, daß -auch ohne die Entlastung- der Schuldenstand bei der Gemeinde Hürtgenwald zurückgeht, während die Gemeinde Nörvenich sich wesentlich weiter verschulden muß. Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Verwaltungshaushalt durch

die erheblich höheren Zinsbelastungen so aus, daß dieser zukünftig nicht mehr auszugleichen sein wird.

Ich bitte Sie daher herzlich, die Gemeinde Nörvenich in die in § 16 a des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 vorgesehene Schuldenentlastung einzubeziehen. Sollte das zu meinem Bedauern aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so bitte ich, hilfsweise der Gemeinde Nörvenich für ihre Kanalbaukosten rückwirkend ab 1989 (die entsprechenden Anträge liegen dem RP Köln vor) die Zuwendungen zu bewilligen, die Ausgleichsstockgemeinden erhalten.

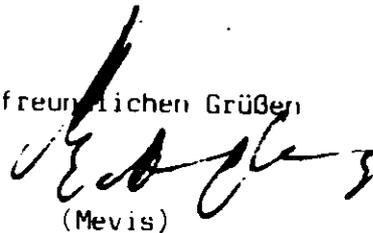
Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens der Gemeinde Nörvenich Herr Gemeindedirektor Bandilla und Herr Gemeindeamtsrat Rey gerne zur Verfügung.

Die im Kreis Düren wohnhaften Landtagsabgeordneten, der Regierungspräsident in Köln und der Oberkreisdirektor in Düren erhalten je eine Fotokopie dieses Antrages.

Ich hoffe auf Ihr großes Verständnis für die Sorgen der Gemeinde Nörvenich und verbleibe

Nörvenich, den 12.12.1990

mit freundlichen Grüßen



(Mevis)